

Aktuelle Information zum Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal November 2020



Aufgrund der ausgeschöpften Bundesmittel kann ab sofort und befristet bis 31.12.2020 für PV-/Batteriespeicher-Eigenverbrauchsanlagen im Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal um Förderung angesucht werden.

Für die Einreichung ist weiterhin die bestehende Förderrichtlinie zu beachten (<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme/sonderprogramm-pitztal/>).

Förderungsansuchen können unter -> <https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/101/new?empfaengerGvOuid=AT:L7:LVN:114200> eingereicht werden.

Wichtig ist eine vollständige Einreichung aller notwendigen Unterlagen laut Checkliste (siehe nachfolgende Seiten). Andernfalls kann eine Stellungnahme durch die Energie Tirol nicht erfolgen.

Für Fragen betreffend der Förderungsabwicklung steht Markus Mauracher von der Programmgeschäftsstelle unter markus.mauracher@regio-imst.at oder 0676/9592789 gerne zur Verfügung.

Für Fachfragen steht Thomas Vogel von der Energie Tirol unter thomas.vogel@energie-tirol.at oder 0512/58991325 gerne zur Verfügung.

REGIONALMANAGEMENT
BEZIRK IMST

ZVR 9693322
Kirchplatz 8, 6426 Roppen

T +43 (0) 5417 200 18
M info@regio-imst.at

W www.regio-imst.at
www.rm-tirol.at

www.terraraetica.eu
www.freiwilligenzentren-tirol.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Leading to the mountains



 regio IMST



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



EUROPAREGION
EURIGIÜ
Tirolo Südtirol Trentino
Tirolo Alto Adige Trentino



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz

Telefon +43 512 508 3202
wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at

Checkliste Förderungen für PV-Eigenverbrauchsanlagen mit Batteriespeichern

Das Amt der Tiroler Landesregierung stellt in Kooperation mit den regionalen Programm-Geschäftsstellen und dem Verein Energie Tirol eine Checkliste für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit Speichersystemen den Förderwerbern zu Verfügung. Diese Liste gilt für das „Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht““, für das „Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal““, und für das „Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte“.

Wichtige Information vorab

Gemäß Richtlinie der Sonderförderungsprogramme sind vorhandene Bundes-Investitionsförderungen in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass ein Ansuchen erstens bei der OeMAG und zweitens bei der Umweltförderung gestellt werden muss. Nähere Informationen finden Sie auf den Webseite des der „OEMAG“ www.oem-ag.at und er Umweltförderung www.umweltfoerderung.at.

Checkliste

Die Förderungen für PV und Speicher aus den Regionalwirtschaftlichen Programmen in Tirol beziehen sich ausschließlich auf Eigenverbrauchsanlagen. Das heißt, dass die PV-Anlage auch ohne Speicher so gut auf den Verbrauch des Antragstellers ausgelegt sein muss, dass eine gute Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist. Der Batteriespeicher zur Anlage dient damit nur zur weiteren Optimierung und Erhöhung des Eigenverbrauchs und ist als Tages- bzw. Nachtspeicher auszulegen. Er soll auf den täglichen Abend-, Nacht- und frühen Morgenverbrauch ausgelegt sein.

1. Welche Eigenverbrauchssituation gilt als förderbar?

Private:

Min. 40% Eigenverbrauch der Erzeugung aus der PV-Anlage ohne Speicher. Grundlage ist die Auswertung der ¼-h-Werte des Stromverbrauchs aus einem Jahr. Wenn dies nicht möglich ist, kann auf das Standardlastprofil H0 zurückgegriffen werden. Bei Abweichung dieses Standardlastprofils muss dies schriftlich erläutert werden.

Gemeinden:

Min. 40% Eigenverbrauch der Erzeugung aus der PV-Anlage ohne Speicher. Grundlage ist die Auswertung der ¼-h-Werte des Stromverbrauchs aus einem Jahr. Wenn dies nicht möglich ist, kann auf das Standardlastprofil G0 zurückgegriffen werden. Bei Abweichung dieses Standardlastprofils muss dies schriftlich erläutert werden.

Betriebe:

Min. 60% Eigenverbrauch der Erzeugung aus der PV-Anlage ohne Speicher. Grundlage ist die Auswertung der ¼-h-Werte des Stromverbrauchs aus einem Jahr. Wenn dies nicht möglich ist, kann auf das Standardlastprofil G0 zurückgegriffen werden. Bei Abweichung dieses Standardlastprofils muss dies schriftlich erläutert werden.

Landwirte:

Min. 50% Eigenverbrauch der Erzeugung aus der PV-Anlage ohne Speicher. Grundlage ist die Auswertung der ¼-h-Werte des Stromverbrauchs aus einem Jahr. Wenn dies nicht möglich ist, kann auf das Standardlastprofil L0 zurückgegriffen werden. Bei Abweichung dieses Standardlastprofils muss dies schriftlich erläutert werden.

Achtung: Jeder Förderantrag wird individuell vom zuständigen Regionalmanagement geprüft.

Die Eigenverbrauchsberechnung muss in einer Auswertung aus einer Planungssoftware (z.B. „PV*SOL“, „Polysun“ o.ä.) dargelegt und dem Angebot beigelegt werden. Die Anschaffung eines zusätzlichen Heizstabes kann der Eigenverbrauchsberechnung nicht angerechnet werden.

2. Welche Unterlagen sind für die Einreichung nötig?

Basis des Antrages bildet der vollständig ausgefüllte elektronische Förderantrag samt folgenden Unterlagen:

- Kurze Projektbeschreibung inkl. eines plausiblen Energiekonzeptes
- Simulation (mit und ohne Speicher)
- Vollständiges Angebot mit detaillierter Kostenaufstellung
- Stromrechnung (Jahresverbrauch)

Wichtig: Es werden nur Ansuchen mit vollständig beigelegten Unterlagen bearbeitet!

3. Wo wird die Anlage zur Förderung im jeweiligen Sonderförderungsprogramm eingereicht?

Antragstellung erfolgt bei jeweiliger regionalen Programm-Geschäftsstelle. Ihr werden die Unterlagen zur ersten Prüfung übermittelt. Sie betreut das Förderansuchen und holt die Stellungnahme vom Verein Energie Tirol ein. Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz behandelt das Förderansuchen nach erfolgter Prüfung in einer Gremiumssitzung.

4. Wann kann die Anlage errichtet werden?

Über das Regionalmanagement ist ein Antrag mit den Unterlagen zu stellen. Diese werden auf die Vollständigkeit geprüft und anschließend kann ein Online-Antrag gestellt werden. Der Eingang des Förderungsansuchens und der Stichtag werden mittels Brief dem Förderwerber mitgeteilt. Vor diesem Stichtag darf nicht mit dem Förderungsprojekt begonnen worden sein bzw. keine Lieferungen/Leistungen, Zahlungen und Rechnungen datieren.

Geltungsdauer der Checkliste und weitere Informationen

Informationen zur Förderhöhe und zum Förderwerber finden Sie in den jeweiligen Richtlinien www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme/ .

Die Geltungsdauer der Checkliste endet mit 31.12.2020.